Gemeinde Lasbek
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 17.01.2017
im Gemeinschaftshaus „Alte Schule“,
Schulstraße 13, Lasbek-Dorf

Beginn:	19:32 Uhr
Ende:	20:39 Uhr
Unterbrechung	von -- Uhr
	bis -- Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
enthält die Seiten 1 bis 7

_____
Witten
(Protokollführerin)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Lodders
2. GV’in Lenhoff
3. GV Mahlke
4. GV Zeitnitz
5. GV Kleinschmidt
6. GV Schulz
7. GV Drube
8. GV Pantwich
9. GV’in Witten
10. GV Henke

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Klüver vom Planlabor Stolzenberg
Herr Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-Land
Frau Witten vom Amt Bad Oldesloe-Land, zugleich Protokollführerin

Es fehlt:

GV Otto

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind durch Einladung vom 06.01.2017 auf Dienstag, den 17.01.2017 rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 10 – beschlussfähig.

Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht, nichtöffentliche Beratung wird für keinen der vorgesehenen Tagesordnungspunkte beantragt.

Es gilt somit die nachstehende Tagesordnung gemäß Einladung:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll der Sitzung vom 08.12.2016
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
5. Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB
   für den Bereich des Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Lasbek
   für das Gebiet des Windparks Barkhorst / Krummbek
6. Beteiligungsverfahren gemäß § 5 Abs. 5 bis 7 Landesplanungsgesetz (LaplaG) zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne für den Planungsraum III, Sachthema Windenergie;
   hier: weitere Vorgehensweise
7. Bebauungsplan Nr. 10, 1. Vereinfachte Veränderung;
   hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

TOP 1: Einwohnerfragestunde

a) Bei dem letzten großen Unfall auf der A1 gab es wieder Probleme mit der Umleitung der LKWs. Deren Navigationsgeräte haben die LKWs nach Krummbek umgeleitet. Die Straßenschäden in diesem Bereich nehmen dadurch zu. Es wird angeregt Kontakt zu den Herstellern der Navigationsgeräte aufzunehmen und um Änderung zu bitten.
b) Es wird angefragt, wann mit einer Reparatur der Lindenallee zu rechnen ist. Die Zuständigkeit hierfür liegt allerdings beim Land und dort wird keine Notwendigkeit für eine Sanierung gesehen. Auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung für diesen Bereich ist nicht vorgesehen.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 08.12.2016

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 08.12.2016 werden keine inhaltlichen Einwendungen erhoben. Herr Pantwich weist lediglich darauf hin, dass es bei TOP 6 im ersten Absatz, letzter Satz „gekommen“ heißen muss.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Lodders spricht folgende Angelegenheiten an:

a) Wie bereits auf der letzten Gemeindevertretersitzung angesprochen, hat die Polizei wegen der durch die dunklen Herbst- und Wintermonaten erfahrungsgemäß rapide ansteigenden Wohnungseinbrüche „Gefahrengebiete“ im Kreis Stormarn, unter anderem auch in Lasbek, eingerichtet.
Die Kontrollmaßnahmen sind bis einschließlich 22.01.2017 verlängert worden.

b) Anfang November 2016 wurde die Ortstafel Lasbek-Dorf am Beginn des Achterbrooks entwendet. Der dazu gehörige Befestigungsmast wurde auf die angrenzende Wiese geworfen.
Die zuständige Straßenmeisterei Bargteheide hat eine neue Ortstafel beschafft und diese gestern wieder samt Mast am alten Platz aufgestellt.
Da somit ohne Ortsschild von Lasbek-Gut kommend mit 100 km/h in die Ortschaft hinein gefahren werden konnte, wurde übergangsweise ein Verkehrsschild, das die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt aufgestellt.

c) Die Leiterin des Jugendtreffs, Frau Jorinde Rose, hat zum 01. Januar 2017 den Kreisjugendring verlassen.
Neuer Leiter des Lasbeker Jugendtreffs ist Hannes de Buhr.
Die Jugendlichen wurden hierüber bereits informiert.
Herr de Buhr hat sich gestern auf der Jugend- und Kulturausschusssitzung vorgestellt.

d) In die Gemeindewohnung in der Alten Schule ist Anfang Januar 2017 eine 5-köpfige Familie aus Afghanistan gezogen. Betreut werden diese von mehreren Lasbekerinnen und Lasbekern.
Weiterhin findet wöchentlich der Deutschunterricht durch 3 ehrenamtlich tätige Lehrerinnen in der Alten Schule statt. Die Kinder werden während des Unterrichts von Helferinnen und Helfern betreut.
Für ihr ehrenamtliches Engagement wird sich bei allen Beteiligten im Namen der Gemeinde herzlich bedankt.

Noch zu TOP 3:

e) Der Schulverband Bad Oldesloe hat am 13. Dezember 2016 getagt. Der Haushalt 2017 wurde beschlossen. Die Verbandsumlage beträgt für die Gemeinde Lasbek 10.923,60 EUR. Im Schuljahr 2016/17 besuchen 5 Schüler aus Lasbek die Schule am Masurenweg. Insgesamt besuchen nach Aussage des Schulleiters 766 Schüler/innen die Schule. Es gibt 66 Lehrkräfte.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

GV Mahlke merkt an, dass die Straßenlaterne vor seiner Haustür in der Bargkoppel defekt ist.

TOP 5: Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB
für den Bereich des Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Lasbek
für das Gebiet des Windparks Barkhorst / Krummbek

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf die beigefügte Sitzungsvorlage verwiesen.

Nach kurzer Aussprache und Verlesung der Satzung durch Bürgermeister Lodders beschließt die Gemeindevertretung die folgende Satzung:

Satzung der Gemeinde Lasbek über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Lasbek für das Gebiet des Windparks Barkhorst/Krummbek

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lasbek hat in ihrer Sitzung vom 10.02.2015 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5, Gebiet: Ortsteil Barkhorst (Windpark), gefasst. Zur Sicherung der mit dieser Planung verfolgten Ziele wird aufgrund der § § 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I Seite 1722), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein (GO), in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.- H. Seite 57, zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. August 2016 (GVOBl. Schl.-H., Seite 788), nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17. Januar 2017 folgende Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes beschlossen:

§ 1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lasbek hat in ihrer Sitzung vom 10.02.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5, Gebiet: Ortsteil Barkhorst (Windpark), beschlossen.

Zur Sicherung der mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 verfolgten städtebaulichen Ziele hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 10.02.2015 zusätzlich die Satzung über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan beschlossen. Diese Satzung ist am 18.02.2015 im Oldesloer Markt und am 21.02.2015 im Bargteheider Markt bekannt gemacht worden. Nach § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

Zur weiteren Sicherung der Planung wird die Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.

Noch zu TOP 5:

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 5 und damit die nachfolgenden Flurstücke:

Gemarkung Barkhorst, Flur 2, Flurst. 20/3
Gemarkung Barkhorst, Flur 2, Flurst. 12
Gemarkung Barkhorst, Flur 2, Flurst. 24/12
Gemarkung Barkhorst, Flur 2, Flurst. 25/1
Gemarkung Barkhorst, Flur 2, Flurst. 11/1
Gemarkung Barkhorst, Flur 2, Flurst. 18/4
Gemarkung Barkhorst, Flur 2, Flurst. 10/2
Gemarkung Barkhorst, Flur 2 , Flurst. 10/1
Gemarkung Barkhorst, Flur 2, Flurst. 6/1
Gemarkung Barkhorst, Flur 2, Flurst. 5
Gemarkung Barkhorst, Flur 2 , Flurst. 33
Gemarkung Barkhorst, Flur 1 , Flurst. 50/1
Gemarkung Barkhorst, Flur 2 , Flurst. 8
Gemarkung Barkhorst, Flur 2 , Flurst. 9
Gemarkung Krummbek, Flur 1, Flurst. 17/1
Gemarkung Krummbek, Flur 3, Flurst. 3/1
Gemarkung Krummbek, Flur 1, Flurst. 16/1
Gemarkung Krummbek, Flur 3, Flurst. 2/1
Gemarkung Krummbek, Flur 2 , Flurst. 2/3
Gemarkung Krummbek, Flur 3 , Flurst. 13/2

Der genaue Geltungsbereich mit flurstücksgenauer Abgrenzung ist in der Übersichtskarte dargestellt, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind; Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Noch zu TOP 5:

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für Ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 5 rechtskräftig wird, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lasbek, den

Lodders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11;

davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.“

TOP 6: Beteiligungsverfahren gemäß § 5 Abs. 5 bis 7 Landesplanungsgesetz (LaplaG) zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne für den Planungsraum III, Sachthema Windenergie; hier: weitere Vorgehensweise

Die Gemeinden können bis zum 30.06.2017 zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Stellung nehmen. Neben dem Windpark Barkhorst/Krummbek könnte die Gemeinde sich auch durch die Vorrangflächen für Repowering südlich des Gemeindegebietes betroffen sehen.

Aus den Reihen der Gemeindevertretung wird angeregt mit den anderen betroffenen Gemeinden die Gespräche zu suchen um das weitere Vorgehen abzustimmen. Bürgermeister Lodders schlägt vor, erstmal ein gemeinsames Gespräch mit den Bürgermeistern der Gemeinden Steinburg, Stubben und Hammoor zu führen. Die Ergebnisse hieraus und die weitere Vorgehensweise soll dann erstmal im Bau-Wegeausschuss beraten und abschließend in der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. **Bürgermeister Lodders vereinbart einen Gesprächstermin mit den Bürgermeistern der Gemeinde Steinburg, Stubben und Hammoor um die möglicherweise gemeinsame Vorgehensweise zu besprechen.**
2. **Der Bau- und Wegeausschuss wird anschließend über die Ergebnisse informiert und bereitet die weitere Vorgehensweise der Gemeinde vor.**
3. **Die Gemeindevertretung beschließt abschließend die weitere Vorgehensweise.**

Noch zu TOP 6:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11;

davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.“

GVin Lenhoff bittet die Bürger auch über ihre Rechte und Möglichkeiten zur Beteiligung zu informieren. Dies wird im Rahmen einer Amtlichen Bekanntmachung vorgenommen. Da aber dies vermutlich nicht von vielen Bürgern wahrgenommen wird, berichtet Bgm. Lodders, dass seitens der Gemeinde angedacht ist, ein Infoblatt zu erstellen. Dies wird mit dem Veranstaltungskalender verteilt, der in Kürze an alle Haushalte verteilt wird.

TOP 7: Bebauungsplan Nr. 10, 1. Vereinfachte Veränderung;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Klüver vom Planlabor Stolzenberg stellt die geänderte Planung vor und beantwortet Fragen aus der Gemeindevertretung. Bürgermeister Lodders lässt dann abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 10, 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet Ortsteil Barkhorst, nördlich Barkhorster Str. (L 90) und westlich ehemaliger Bahndamm und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11;

davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 3; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.“

Bürgermeister | Protokollführerin